

## Sicherheit von Flüssiggas-Lagerstätten

Flüssiggas-Lagerstätten mit mehr als 50 t Lagerkapazität fallen unter die Bestimmungen der Seveso II-Richtlinie. In Österreich betrifft dies eine Reihe von Standorten.

Flüssiggaslagerstätten und die dazu gehörenden Verladeeinrichtungen weisen ein seit Jahrzehnten bekanntes Gefahrenpotential mit einem überschaubaren Ausmaß auf. Ihre zugehörigen Komponenten können von ihrer sicherheitstechnischen Relevanz als wenig komplex eingestuft werden, die möglichen Gefahrenquellen und die zu treffenden Maßnahmen sind hinlänglich bekannt und basieren auf gesichertem Wissen.

Der österreichische Verband für Flüssiggas als Interessensvertretung der Flüssiggasbranche hat in Zusammenarbeit mit dem TÜV Austria eine standardisierte Sicherheitsbetrachtung für Flüssiggaslagerstätten in Form einer Checkliste entworfen. Diese Checkliste enthält die relevanten Sicherheitsthemen und stellt eine systematische Bearbeitung der einschlägigen Fragen sicher.

Die Checkliste ist unter

[http://fluessiggas.eu/doc/fluessiggas\\_checkliste.pdf](http://fluessiggas.eu/doc/fluessiggas_checkliste.pdf)

erhältlich.